

SG-3-086 Die inklusive Gesellschaft gestalten

Antragsteller*in: Leo Neydek (KV Rhein-Lahn)

Änderungsantrag zu SG-3

Nach Zeile 86 einfügen:

- Es sind die Kommunen, die dem Bundesteilhabegesetz vor Ort rechtliche Wirksamkeit verschaffen. Wir wollen Sie dabei nach Kräften unterstützen und setzen uns deshalb dafür ein, die Umsetzungsvereinbarung zum Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX früher als vorgesehen zum Abschluss zu bringen. Denn Vereinbarungen über Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen der Eingliederungshilfe sind für die Gesamtplanung der Sozialämter unverzichtbar. Zudem soll die Einstufung von Personen in Gruppen vergleichbaren Hilfebedarfs möglich sein, weil pauschale Vergütungssätze, wie sie im Rahmen der Umsetzungsvereinbarung gezahlt werden, die individuelle Bedarfsdeckung nach dem Grundsatz des BTHG unmöglich machen.

Begründung

erfolgt mündlich